



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 28.09.2017
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Claus Aselmann
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen

Abg. Frank Peters
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KAR Marco Groth
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Nils Bassen
Abg. Heike Behr
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Bernd Petersen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 21.06.2017
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2016-21/0262

- 7 Zusammenlegung der Sparkassen Rotenburg-Bremervörde und Osterholz zum 01.01.2018
Vorlage: 2016-21/0234
- 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: 2016-21/0254
- 9 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0235
- 10 Auflösung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Stade für den Elbe-Weser-Raum e.V.
Vorlage: 2016-21/0182
- 11 Abberufung einer Rechnungsprüferin
Vorlage: 2016-21/0215
- 12 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 12.1 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Unterstützung der Kampagne „clever heizen“
Vorlage: 2016-21/0261
- 12.2 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen;
hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0218
- 13 Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) "Öffentlicher Personennahverkehr - Planung und Durchführung"
Vorlage: 2016-21/0230
- 14 Vertretung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Gesellschafterversammlung der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH (OvA)
Vorlage: 2016-21/0259
- 15 Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0248
- 16 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Rotes Moor"
Vorlage: 2016-21/0233
- 17 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hepstedter Büsche"
Vorlage: 2016-21/0236
- 18 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wolfsgrund"
Vorlage: 2016-21/0239
- 19 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverner Wald"
Vorlage: 2016-21/0240
- 20 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2017: Einrichtung eines Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung
Vorlage: 2016-21/0265

21 Anfragen

22 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Kreistagsvorsitzender Ehlen begrüßt die Abgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, der Presse und die Zuhörer.

Die Abgeordneten Behr, Brandt, Brodersen, Dembowski, Klabunde und Petersen fehlen entschuldigt, der Abgeordnete Bassen fehlt ebenfalls.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Ehlen erklärt, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 21.09.2017 einen Eil-Antrag für die heutige Sitzung gestellt. Der Antrag sei allen Abgeordneten mit E-Mail vom 22.09.2017 nachgesandt worden und stehe im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung sei die Tagesordnung der Kreistagssitzung um diesen Antrag zu ergänzen. Er schlage vor, den Antrag als neuen Tagesordnungspunkt 20 zu behandeln. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Hierzu besteht im Kreistag Einvernehmen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 21.06.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 21.06.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 47 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 21.06.2017 ist der Kreisausschuss am 10.08. und 14.09.2017 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten wurden im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen. Es wurden folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst:

Der Landkreis stellt beim Amt für Regionale Landesentwicklung den Antrag auf EU-Förderung für das Projekt: „Machbarkeitsstudie Qualitätssicherung- und Verbesserung im Radverkehr in den ILE- und LEADER-Regionen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ und übernimmt 50 % der kommunalen Kofinanzierungskosten (ca. 23.115,00 €).

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Ausweitung des HVV-Tarifs auf der Schiene habe der von den Ländern Hamburg und Niedersachsen beauftragte Gutachter erste Berechnungen für ein Tarifmodell 4 vorgelegt. Dieses beinhalte HVV-Zeitkarten auf sämtlichen Schienenstrecken im Erweiterungsgebiet sowie zusätzlich Einzelkarten für alle Bahnhöfe bis zum geplanten Ring F. Dazu würden im Landkreis Rotenburg die Bahnhöfe Heinschenwalde, Oerel, Bremervörde, Hesedorf sowie Lauenbrück und Scheeßel gehören. Danach würde sich für die Strecken in den Landkreis Rotenburg hinein ein prognostizierter Finanzierungsbedarf von ca. 1,5 Mio. € im ersten Jahr ergeben, von denen Hamburg die Kosten für die Verkehre auf seinem Staatsgebiet in Höhe von etwa 10 % der Gesamtkosten übernehmen werde. Das Land Niedersachsen habe hingegen für sein Staatsgebiet (lediglich) einen festen Finanzierungsanteil von 388.000 € zugesagt. Damit bliebe für die Kommunen im Landkreis Rotenburg ein Restbetrag von knapp 1 Mio. € im ersten Jahr zu finanzieren. Eine Zuordnung der Tarifverluste auf die einbezogenen Bahnhöfe würde noch nicht vorliegen. Das Modell 4 werde von allen beteiligten Landkreisen präferiert und es würde auch entsprechende Beschlüsse der Gremien geben. Aber im Landkreis Rotenburg hatte seinerzeit die Samtgemeinde Fintel für den Bahnhof Lauenbrück der Einführung von HVV-Einzelfahrscheinen nicht zugestimmt. Er habe im Lenkungskreis am 21.09.2017 deutlich gemacht, dass – vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse in den Gremien - auch im Landkreis Rotenburg das Tarifmodell 4 präferiert werde. Die Thematik werde in der nächsten Sitzungsrunde in den Kreistagsgremien behandelt. Es könne nicht sein, dass das Tarifmodell 4 wegen der Bedenken einer Kommune im Landkreis nicht realisiert werden könne. Die Tarifierweiterung werde mittlerweile für Dezember 2019 erwartet.
2. Die Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH habe am 13.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:
 1. Das Klageverfahren zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen für das Jahr 2014 (Standort Bremervörde und Zeven) wird beendet. Die Anträge für die Gewährung von Sicherstellungszuschlägen für die Jahre 2015 und 2016 für Bremervörde und Zeven nach alter Gesetzeslage werden zurückgezogen.
 2. Die Anträge für die Sicherstellungszuschläge 2017 für Bremervörde und Zeven werden aufrechterhalten.
 3. Die Geschäftsführung wird beauftragt die erforderlichen Beschlüsse zur Änderung des Konsortialvertrages (Verlustübernahmen des Landkreises Rotenburg, Anpassung wirtschaftliche Konditionen und Businessplan, Überprüfung Medizinkonzept) vorzubereiten.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
Vorlage: 2016-21/0262

Kreistagsvorsitzender Ehlen erläutert kurz die im Zusammenhang mit dem Wechsel der Fraktionszugehörigkeit der Abg. Twesten von den Fraktionen der CDU und den GRÜNEN vorgeschlagenen Umbesetzungen in den Gremien.

Beschluss:

Die personelle Besetzung der Ausschüsse und Gremien wird wie folgt festgestellt:

Schulausschuss

Mitglied: Abg. Twesten, Elke (anstelle der Abg. Holsten, Michaela)

Ausschuss für Hoch- und Tiefbau

Mitglied: Abg. Twesten, Elke (anstelle der Abg. Tomforde, Thea)

Finanzausschuss

Mitglied: Abg. Lienau, Ingolf (anstelle der Abg. Twesten, Elke)
gleichzeitig auch Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Abfallwirtschaft

Mitglied: Abg. Dembowski, Elisabeth (anstelle der Abg. Twesten, Elke)

Kreisausschuss

Stellv. Mitglied Abg. Lienau, Ingolf (anstelle der Abg. Twesten, Elke)

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 48 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 7 der Tagesordnung: **Zusammenlegung der Sparkassen Rotenburg-Bremervörde und Osterholz zum 01.01.2018**
Vorlage: 2016-21/0234

Kreistagsvorsitzender Ehlen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die als Zuhörer anwesenden Vorstände und Mitarbeiter der beiden Sparkassen.

Landrat Luttmann weist auf die einstimmigen Beschlüsse der Verwaltungsräte der beiden Sparkassen sowie die ebenfalls einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin. Der Kreistag des Landkreises Osterholz habe die Fusion in seiner gestrigen Sitzung mit zwei Gegenstimmen beschlossen. In der Vorlage sei der Sachverhalt ausführlich erläutert.

Abg. Prietz bezeichnet dies als einen wichtigen, historischen Beschluss. Die Sparkassen hätten eine wichtige Funktion in der Region und seien ein starker Partner für die Kommunen und ein wichtiger Arbeitgeber. Bei den Sparkassen stehe der öffentliche Auftrag im Mittelpunkt und die Landkreise würden ungern auf ihre Sparkassen verzichten. Aber auch die Sparkassen müssten sich den Herausforderungen am Markt stellen. Wegen des anhaltenden Niedrigzinsniveaus würde das Geschäftsmodell der Sparkassen nicht mehr funktionieren und die nach der Finanzkrise verstärkte Regulatorik im Bankwesen würde auch die Sparkassen treffen. Außerdem würde das durch die Digitalisierung veränderte Kundenverhalten zur Veränderung der Bankenwelt führen. Die Zinserträge würden sinken, aber die Kosten z. B. für Personal würden bleiben und ansteigen. Die Betriebsergebnisse würden bei allen Institutionen sinken. Der Landkreis sei für seine Sparkasse verantwortlich. Zum heutigen Zeitpunkt sei die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde noch wettbewerbsfähig. Diesen Zustand zu erhalten würde langfristig aber vermutlich schwer werden. Deswegen habe man die Optionen für eine Fusion geprüft und mit der Sparkasse Osterholz einen passenden Partner hierfür gefunden. Seit Anfang des Jahres 2017 seien Gespräche hierzu geführt worden. Der Verwaltungsrat

habe an diesem Prozess mitgewirkt, die Landkreisverwaltung sei eingebunden gewesen. Im Ergebnis werde eine Fusion zum 01.01.2018 zur Sparkasse Rotenburg Osterholz vorgeschlagen. Dies würde einen wirtschaftlichen Nutzen von rund 10 Millionen Euro bedeuten, die Zahl der Sparkassenvorstände würde sinken, die Kosten würden ebenfalls reduziert. Die Erträge der neuen Sparkasse sollen durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder gesteigert werden. Dies werde eine große Aufgabe für die nächsten Jahre sein. Auch Vertreter der Personalräte beider Sparkassen seien beteiligt worden. Es sei klar, dass die Fusion Veränderungen mit sich bringen würde und für einige Beschäftigte auch mit Einschnitten verbunden sei. In der neuen Sparkasse würden aber attraktive Arbeitsplätze entstehen, mit denen dauerhaft Fachkräfte an das Institut gebunden werden könnten. Auch eine Aufgabe von Eigenständigkeit sei mit der Fusion verbunden. Keiner wisse, wie die Zukunft aussehen würde und ob dies die letzte Fusion sein werde. Aber nach heutiger Kenntnis sei dies die beste Lösung um den Bestand der Sparkassen zu sichern. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Manal führt aus, er sei Mitglied der Sondierungskommission zur Vorbereitung der Fusion gewesen. Man habe diskutiert, ob sich eine Fusion lohnen würde und sei nach intensiven Gesprächen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Fusion angestrebt werden solle. Anderenfalls würde die Zukunft der Sparkasse auf's Spiel gesetzt, denn die Existenz beider Häuser wäre mittelfristig in Gefahr gewesen. Er habe solche Fusionen und die damit verbundenen Probleme selbst miterlebt. Es würde dabei zum Teil auch um persönliche Schicksale bei den Beschäftigten gehen. Die Kommission habe sich auch für die Interessen der Beschäftigten eingesetzt und es werde keine betriebsbedingten Kündigungen im Zusammenhang mit der Fusion geben. Die Vorstände der Sparkassen seien ihrer Aufgabe gerecht geworden und auch die beauftragte Beraterfirma habe gute Arbeit bei der Vorbereitung der Fusion geleistet. Insgesamt sei dies ein Verdienst für beide Häuser. Er sei überzeugt, dass die neue Sparkasse am Markt bestehen werde. Er bittet um Zustimmung, damit für die Sparkasse der Weg in die Zukunft beschritten werden könne.

Abg. Lienau meint, wenn Fusionen stattfinden, würde nicht immer alles besser werden. Bremervörde würde nach der Fusion aus dem Namen der Sparkasse verschwunden sein. Auch manche Bürger würden sich Sorgen machen z. B. wegen möglicher Schließung von Geschäftsstellen und Mitarbeiter würden sich um ihre Arbeitsplätze sorgen. Es sei gut, dass es keine Kündigungen geben würde. Man müsse der Fusion eine Chance geben. Er hoffe, dass dies eine sinnvolle Entscheidung sei. Dies würde man in ein paar Jahren sehen können. Nach anfänglichen Bedenken werde er dem Beschlussvorschlag heute zustimmen.

Abg. J.-C. Oetjen erklärt, beide Sparkassen würden sich noch in ruhigem Fahrwasser befinden, aber es seien bereits dunkle Wolken zu sehen. Deswegen sollte jetzt ohne Druck die Fusion angegangen werden. Auch für die Mitarbeiter sei es besser, jetzt in neue Strukturen zu gehen, auch um Arbeitsplätze auf Dauer zu sichern.

Kreistagsvorsitzender Ehlen trägt den Beschlussvorschlag vor und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Zusammenlegung der Sparkassen Osterholz und Rotenburg-Bremervörde auf Grundlage des zwischen beiden Sparkassen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 NSpG, § 9 Abs. 1 NKomZG abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrags (**Fusionsvertrag, Anlage**) wird beschlossen. Die Sparkasse Osterholz und die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde werden zum 1. Januar 2018 (Fusionszeitpunkt) zur Sparkasse Rotenburg Osterholz im Wege der Übernahme der Sparkasse Osterholz durch die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde zusammengelegt.

2. Dem Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz zum 1. Januar 2018 auf der Grundlage der mit dem Fusionsvertrag gemäß § 9 Abs. 1 NKomZG zu vereinbarenden „**Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz**“ (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
3. Der gemäß § 6 Abs. 2 NSpG durch den Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz mit Wirkung vom 1. Januar 2018 für die zukünftige Sparkasse Rotenburg Osterholz zu beschließenden **Satzung (Anlage 2)** wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages und/oder der Verbandsordnung und/oder der Satzung der Sparkasse (Beschlüsse zu Nr. 1 - 4), die sich aufgrund einer Abstimmung mit der Sparkassenaufsichtsbehörde beim Niedersächsischen Finanzministerium und/oder mit der Kommunalaufsichtsbehörde beim Niedersächsischen Innenministerium ergeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 45 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 3 |

Landrat Luttmann sowie die **Abg. Manal, G.** und **J.-C. Oetjen** und **Prietz** verlassen den Sitzungsraum.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2016**
Vorlage: 2016-21/0254

Beschluss:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird gemäß § 23 Abs. 3 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 43 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Landrat Luttmann sowie die **Abg. Manal, G.** und **J.-C. Oetjen** und **Prietz** nehmen wieder an der Sitzung teil.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0235

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin. Es würde sich um redaktionelle Anpassungen in der Hauptsatzung handeln. Die Bürgerplattform ROW sei eingestellt worden und zu den Bekanntmachungen würde die Regelung an die Mustersatzung des Nieders. Landkreistages angepasst.

Beschluss:

Die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 48 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 10 der Tagesordnung: **Auflösung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Stade für den Elbe-Weser-Raum e.V.**
Vorlage: 2016-21/0182

Landrat Luttmann verweist auf die jeweils einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung und des Kreisausschusses. Seinerzeit sei die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie eine gute Einrichtung für die Ausbildung von Fachkräften gewesen. Mittlerweile würde es aber genügend andere, besser genutzte Angebote geben und die Teilnehmerzahlen an den Lehrgängen seien stetig zurückgegangen. Deswegen solle der Auflösung zugestimmt werden.

Beschluss:

Die Auflösung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Stade für den Elbe-Weser-Raum e.V. wird beantragt und der Auflösung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 48 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 11 der Tagesordnung: **Abberufung einer Rechnungsprüferin**
Vorlage: 2016-21/0215

Beschluss:

Frau Stefanie Funke, geb. 28.12.1981, wird nach Erteilung der Zustimmung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 12.1 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Unterstützung der Kampagne „clever heizen“
Vorlage: 2016-21/0261**

Abg. Wölbern weist darauf hin, dass in der Presse bereits über das Projekt berichtet worden sei.

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen für die Kampagne „clever heizen“ gemäß Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12.2 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen;
hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0218**

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage vom Förderverein der Berufsbildenden Schulen Rotenburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) "Öffentlicher Personennahverkehr - Planung und Durchführung"
Vorlage: 2016-21/0230**

Landrat Luttmann erklärt, der Prüfungsbericht werde dem Kreistag zur Kenntnis gegeben. Der Landkreis hatte zu den Prüfungsbemerkungen Stellung genommen.

Der Kreistag nimmt von dem Prüfungsbericht des Nieders. Landesrechnungshofes Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Vertretung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Gesellschafterversammlung der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH (OvA)**
Vorlage: 2016-21/0259

Landrat Luttmann erklärt, im Hinblick auf die anstehende Vergabe von ÖPNV-Leistungen hatte der Kreistag den Kauf von Anteilen an der v. Ahrentschildt oHG beschlossen. Nun sei in der Gesellschafterversammlung eine Position vom Landkreis zu besetzen.

Beschluss:

Für die Vertretung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Gesellschafterversammlung der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH wird der Landrat benannt. Dabei kann er sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 48 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 15 der Tagesordnung: **Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0248

Landrat Luttmann verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage. Im Beschlussvorschlag zu Ziff. 2 befinde sich ein Druckfehler. Da es um eine Laufzeit von drei Jahren gehe, müsse die Angabe des Zeitraumes richtig heißen „*von 2018 bis 2020*“.

Abg. Dr. Holsten erläutert, die frühen Hilfen sollten Förderbedarfe in der Entwicklung von Kindern frühzeitig erkennen. Gesetzliche Grundlage dafür sei das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Diese niedrigschwelligen Angebote sollen künftig in allen Verwaltungseinheiten angeboten werden. Dazu habe die Verwaltung einen überzeugenden Vorschlag entwickelt. Mit der Einrichtung von Familienkompetenzzentren sollen die Angebote flächendeckend im Landkreis zugänglich gemacht werden. Die Verstetigung der Angebote würde zu mehr Verlässlichkeit führen, dies sei auch für die Anbieter wichtig. Die Angebote sollen bedarfsentsprechend in allen Verwaltungseinheiten angeboten werden. Der Jugendhilfeausschuss und der Kreisausschuss hätten dem Vorschlag jeweils ohne Gegenstimme zugestimmt. Er bittet um Zustimmung im Kreistag.

Abg. Wölbern meint, aus allen Fraktionen seien hierzu grundsätzlich positive Signale gekommen. Es sei natürlich positiv für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen, wenn flächendeckende Angebote geschaffen würden. Aber die beabsichtigte Beschränkung der Förderung nach den Verwaltungshandreichungen, halte er für eine fragwürdige Regelung. Ob drei Kompetenzzentren für den Landkreis ausreichen würden sei ebenfalls fraglich. Außerdem solle der Landkreis zur Finanzierung alle Zuschussmöglichkeiten ausschöpfen, z. B. bei der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Es würden Bedenken bleiben. Bestehende funktionierende Strukturen dürften nicht zerstört werden, sondern müssten in die Angebote eingebunden werden. Seine Fraktion werde zustimmen. Aber der Kreistag müsse die Entwicklung in den kommenden Jahren intensiv beobachten.

Kreistagsvorsitzender Ehlen trägt den Beschlussvorschlag mit der vom Landrat in Ziff. 2 genannten Berichtigung vor.

Beschluss:

1. Der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen durch den Aufbau dreier regionaler Kompetenzzentren und der damit verbundenen Ausschreibung wird zugestimmt.
2. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Kompetenzzentren als auch zur Förderung von Anträgen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe sollen im Produkt 36.3.02 für die Jahre 2018 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe wird um die Ziffer 1a) sowie unter Ziffer 4 Förderfähige Ausgaben um Ziffer 4.4. mit folgenden Inhalten ergänzt:

Ziffer 1a) Kompetenzzentren

Für das Jahr 2018 können die Bewerber / Träger der Kompetenzzentren Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe (vorbehaltlich der Zuschlagserteilung) bis zum 17.11.2017 stellen. Träger die bereits Anträge auf Förderungen von Maßnahmen / Projekten für 2018 nach dieser Verwaltungshandreichung gestellt haben, die sich auf Aufgaben des zukünftigen Kompetenzzentrums beziehen, werden in die Nachfrist ebenfalls einbezogen.

Ziffer 4) Förderfähige Ausgaben

4.4 Koordinierende Tätigkeiten für die nach dieser Verwaltungshandreichung beantragten Maßnahmen/Projekte sind für die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Kompetenzzentrum tätigen Träger nicht förderfähig.

Diese Änderungen treten zum 01.10.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 48 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 16 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Rotes Moor"**
Vorlage: 2016-21/0233

Abg. Carstens führt aus, zu den vier NSG-Ausweisungen habe es kaum Einwendungen gegeben, in den Gebieten würde insgesamt kaum intensive Landwirtschaft betrieben. Der Ausschuss für Umwelt und Planung habe die Verordnungen einstimmig empfohlen, ebenso der Kreisausschuss. Er bittet auch im Kreistag um Zustimmung.

Abg. Bussenius erklärt, er habe schon oft gehört, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) als „Vermisungs-Landkreis“ bezeichnet wurde. In den vier zur Ausweisung als NSG vorgesehenen Gebieten habe es keine großen Konflikte mit der Landwirtschaft gegeben. Aber bereits der vormalige Kreisnaturschutzbeauftragte für den Nordkreis, Herr Israel, habe auf die Gefahren für die Natur im Landkreis hingewiesen, z. B. durch die abnehmende Artenvielfalt. Der Natur im Landkreis würde es so schlecht gehen, wie nie zuvor. Der von der CDU dominierte Kreistag habe zwar NSG-Verordnungen verabschiedet, mit diesen werde aber die Landwirtschaft weiter verfestigt. Hauptverantwortlich für die bedrohte Artenvielfalt ist nach seiner Ansicht die CDU. Deren Kreistagsmehrheit würde auch in die Verwaltung hineinreichen. Eine notwendige Vernetzung der Biotope zum Austausch der Arten würde in den vorliegenden Verordnungen nicht stattfinden. Die GRÜNEN würden ein völliges Umdenken in der Umweltpolitik im Landkreis fordern. Mega-Ställe hätten in FFH-Gebieten nichts zu suchen. Ein Pakt für die Erhaltung der Natur werde gefordert und dafür würden sich die GRÜ-

NEN einsetzen. Immerhin sei es positiv, dass der Landkreis überhaupt NSG-Gebiete ausweisen würde. Es würden noch gewaltige Aufgaben warten. Seine Fraktion werde den NSG-Verordnungen trotzdem zustimmen.

Abg. Kullik meint, der Wortbeitrag des Abg. Bussenius hätte besser zur Beratung über andere NSG-Verordnungen gepasst. Die heute zur Entscheidung anstehenden NSG-Gebiete seien flächenmäßig für den Landkreis fast unbedeutend. Trotzdem seien zahlreiche Einwendungen eingegangen. Z. B. habe die Untere Wasserbehörde des Landkreises eine Einwendung vorgebracht, die für ihn nicht nachvollziehbar gewesen sei. Auch die Nieders. Landesforsten hätten Einwendungen erhoben, über die er erstaunt gewesen sei. Es sei gesellschaftlicher Konsens, dass Waldgebiete als Gemeingut angesehen würden. Auch die Einwendungen des Landvolkes sollten nicht unerwähnt bleiben. Das Landvolk hatte gebeten, im NSG Gentechnik zuzulassen. Dies halte er für völlig unpassend. Zum NSG Hepstedter Büsche führt er aus, dass es zum Schutz des Waldes auch eine Verpflichtung für die Abfallwirtschaft sein müsse, den Bürgern zu ermöglichen, ihre Grünabfälle weiter auf öffentlichen Sammelplätzen entsorgen zu können, anstatt diese im Wald abzuladen. Zum NSG Beverner Wald sei er erstaunt über die positiv ausgefallene Eingabe der Landwirtschaftskammer gewesen. Dagegen habe das Landvolk mehrere Einwendungen mit Maximalforderungen eingereicht. Mit solchen Forderungen sei das Landvolk für ihn als Einwender nicht mehr ernst zu nehmen. **Abg. Kullik** bedankt sich ausdrücklich bei der Amtsleiterin des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege, Frau Käding, und ihren Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit. Bei der Vielzahl von Einwendungen sei es nicht einfach, solche Verordnungsentwürfe zu verfassen.

Abg. Prietz weist die Vorwürfe an die CDU durch den Abg. Bussenius zurück. Die Verwaltung würde die gesetzliche Vorgabe umsetzen, die FFH-Gebiete bis Ende 2018 zu sichern. Dies werde von der Verwaltung abgearbeitet, unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen im Kreistag. Es treffe nicht zu, dass das Landvolk Einfluss auf die Arbeit der Kreisverwaltung habe. Die untere Naturschutzbehörde würde die vorgebrachten Einwendungen abwägen und dann den Verordnungsentwurf zur Beratung in den Gremien vorlegen. Statt unbegründete Vorwürfe zu erheben sollten die GRÜNEN ggf. konkrete Änderungsvorschläge an den NSG-Verordnungen vorbringen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Beschluss:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Rotes Moor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 47 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 17 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hepstedter Büsche"**
Vorlage: 2016-21/0236

Beschluss:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hepstedter Büsche" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wolfgrund"**
Vorlage: 2016-21/0239

Beschluss:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wolfgrund" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverner Wald"**
Vorlage: 2016-21/0240

Beschluss:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverner Wald" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 20 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2017: Einrichtung eines Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung**
Vorlage: 2016-21/0265

Abg. Kullik begründet den Antrag seiner Fraktion. Eine Vertreterin des Landkreises Stade habe im Jugendhilfeausschuss das dortige Modell vorgestellt. In der Vergangenheit sei die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule nicht immer einfach gewesen, auch weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft an der Grenze der Belastbarkeit angekommen seien. Dies sei dann nicht immer förderlich für die Kinder gewesen. Der Landkreis habe darauf reagiert und Kooperationsverträge mit der Landesschulbehörde geschlossen, um damit die Zusammenarbeit zu verbessern. Aber die Entwicklung würde weitergehen und das Modell aus dem Landkreis Stade sei eine Fortentwicklung dieser Verträge. In den Regelschulen werde die Jugendsozialarbeit auf Sparflamme gefahren. Die Hilfen von Jugendamt und Landesschulbehörde müssten zusammengeführt und gebündelt werden. Die Eilbedürftigkeit des Antrages begründet **Abg. Kullik** damit, dass durch die Einbringung in der heutigen Sitzung bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss von der Verwaltung bereits eine Kontaktaufnahme mit der Landesschulbehörde erfolgen könnte und die Fragen geklärt werden könnten, welche Räumlichkeiten genutzt werden können und welches und wie viel Personal notwendig wäre

und welche Kosten entstehen würden. Nach der Beratung im Jugendhilfeausschuss könnte dies dann bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Holsten verweist darauf, dass in den mit der Landesschulbehörde geschlossenen Kooperationsvereinbarungen eine Evaluation vorgesehen sei. Vielleicht wäre mit dieser Evaluation das gleiche wie mit dem Stader Modell zu erreichen. Mit der Verweisung des Antrages an den Jugendhilfeausschuss ist er einverstanden.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 46 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 21 der Tagesordnung: Anfragen

Landrat Luttmann trägt die schriftliche Anfrage des Abg. Sievert vor.

„Als Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis verantwortlich für die Kitas im Kreisgebiet. In den meisten Fällen haben die Kommunen und der Landkreis vereinbart, dass diese Aufgabe auf die Kommunen übertragen wird. Der Landkreis vergütet den Kommunen die übernommene Aufgabe nach einer bestimmten Berechnungsformel mit einem definierten Betrag. Die trotzdem beim Landkreis verbleibende Fachaufsicht wird aktuell von zwei Mitarbeiterinnen wahrgenommen, die halbtags beschäftigt sind.

Gestiegene Ansprüche und der zunehmende Arbeitsaufwand führen aber offenbar dazu, dass diese beiden Mitarbeiterinnen die ihnen obliegende Aufgabe nicht immer angemessen erfüllen können. Letztlich resultiert das in langen Bearbeitungszeiten. Manche fachliche Unterstützung kann gar nicht mehr geleistet werden. Hinzu kommt, dass in einigen Bereichen die finanzielle Vergütung als nicht auskömmlich empfunden wird. Dies führt in den Kommunen zu erheblichem Unmut.

Fragen:

Sind dem Landrat die beschriebenen Probleme bekannt?

Ist dem Landrat bekannt, dass Kommunen angesichts der beschriebenen Situation überlegen, die Zuständigkeit für die Kitas wieder an den Landkreis zurück zu geben?“

Antwort:

Die Diskussion über die Auskömmlichkeit der Kitaförderung ist aus der Presse bekannt. Hinsichtlich der finanziellen Kitaförderung stellt die Situation sich wie folgt dar:

Der Landkreis hat - unter Beteiligung von Vertretern der kommunalen Kita-Träger - die im Rahmen der Aufgabenübertragung an die kreisangehörigen Gemeinden geleistete Betriebskostenförderung in den letzten Jahren in ganz erheblichem Umfang angehoben. Die Anpassung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt laut Vereinbarung mit den Kitaträgern jährlich, zuletzt in 2017. Insgesamt beträgt die Summe aktuell 4,6 Mio. €, die der Landkreis den Kita-Trägern zur Verfügung stellt. Bei der Anpassung wird die Entwicklung der Tariflöhne zu 85 % sowie eine Preissteigerungsrate aus dem jeweiligen Vorjahr zu 15 % berücksichtigt. Mit diesen berücksichtigten Parametern sind die wesentlichen Kostenfaktoren für die Kommunen durch den Kreis abgedeckt. Insgesamt sind die Förderbeiträge für die einzelnen Betreuungsstufen seit 2014 um 7,83 % gestiegen, während die absoluten Ausgaben des Landkreises für

die Betriebskostenförderung im gleichen Zeitraum um insgesamt 20,74 % (entspricht 790.000 €) gestiegen sind.

Hinsichtlich der Gebührenfreistellung für das vorletzte Kitajahr erfolgt alle zwei Jahre eine Revision der Auskömmlichkeit, zuletzt im Oktober 2016. Das Ergebnis wurde festgestellt und den Kommunen mitgeteilt, eine Anpassung war danach noch nicht erforderlich. Eine Rückmeldung der Kommunen zu diesem Ergebnis ist nicht erfolgt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Land Niedersachsen die Förderung der Kitagebühren seit Einführung 2007 nicht angepasst hat.

In den Familienservicebüros wird die fachliche Beratung mit aktuell 4,75 Beschäftigten wahrgenommen. Im vergangenen Jahr ist es durch Personalwechsel verschiedentlich zu Vakanzen gekommen, die allerdings behoben sind. Lange Bearbeitungszeiten bei angefragter Beratung wurden, auch während der Vakanzen, von keinem Träger gemeldet.

Landrat Luttmann führt weiter aus, es habe stets Einvernehmen mit den Trägern erzielt werden können. Beschwerden von deren Seite seien ihm nicht bekannt. Forderungen, die Zuständigkeit für die Kitas an den Landkreis zurückzugeben, seien bisher von keinem Träger ernsthaft vorgetragen worden.

Abg. Borngräber findet die Präsentation der Tagesordnungspunkte und Beschlussvorschläge mittels Beamer gut und lobt die Verwaltung für diesen zusätzlichen Service für die Zuschauer und die Abgeordneten.

Abg. Wölbern fragt, ob die Verwaltung Zuschussanträge für die Förderung der Frühen Hilfen gestellt habe, z. B. bei der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Ltd. KVD in Colshorn antwortet, es würden alle in Betracht kommenden Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft. Bei der Bundesinitiative sei eine Antragstellung allerdings nicht möglich.

Abg. Lüttjohann fragt, warum die Festlegung der Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung unterschiedlich gehandhabt werde und bezieht sich dabei auf den Bereich Weißenmoor.

Landrat Luttmann sagt eine Antwort mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Die Festlegung der Abstände zur Wohnbebauung liegt in der Entscheidungszuständigkeit des jeweiligen Landkreises. Während im RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit einem Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnhäusern geplant wird, legt der Nachbarkreis Verden einen Abstand von 500 m zu Grunde.)

Punkt 22 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Ehlen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.
Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ehlen

Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann

Landrat

gez. Twiefel

Protokollführer